



**Landesamt für Landwirtschaft,
Lebensmittelsicherheit und Fischerei
Mecklenburg-Vorpommern**

- Pflanzenschutzdienst -
Graf-Lippe-Straße 1, 18059 Rostock

**Regionaldienst Schwerin
Wickendorfer Str. 4
19055 Schwerin**

Telefon: 0385-555702-0
Telefax: 0385-555702-23
e-mail: AS-Schwerin@lalfv.mvnet.de

Bearbeiter: S. Hünmörder

Schwerin : 24.03.2022

H I N W E I S

Ausgabe 05 2022

1. Aktuelles im Raps
2. Sachkunde Nachweis der Online-Veranstaltung
3. Notfallzulassung gegen Blattläuse in Zuckerrüben

1. Aktuelles im Raps

Starke Tag-Nacht-Temperaturschwankungen und die wochenlange Trockenheit stressen den Raps. Die Pflanzen generieren zwar schon ihre Blütenanlagen (BBCH 50-51), wachsen dabei aber kaum. Aktuell nimmt die Besiedelung der Flächen durch den Großen Rapsstängelrüssler (tritt mehr im Süden des Regionaldienstes auf) und den Gefleckten Kohltriebrüssler zu. Auf einigen Kontrollschlägen kam es zu bekämpfungswürdigem Befall. Genauso gibt es aber auch Schläge, auf denen der Zuflug von Stängelrüsslern noch verhalten ist. Vor Ort kann die Situation nur mit Hilfe einer Gelbschalenüberwachung oder einer aufwendigeren Bonitur an den Pflanzen eingeschätzt werden. Routinespritzungen sind grundsätzlich zu vermeiden.

Da der Gefleckte Kohltriebrüssler zunächst einen dreiwöchigen Reifungsfraß vor Eiablage vollzieht, sind jetzt Insektizidmaßnahmen mit Blick auf die nächste Kälteperiode gut abzuwägen. Es bleibt noch Zeit für nötige Bekämpfungen. Zu einem späteren Termin besteht die Möglichkeit, den bis dahin eventuell ebenfalls bekämpfungswürdig auftretenden Rapsglanzkäfer mit zu erfassen. Die Rapsglanzkäfer sind derzeit noch in unbedeutendem Maße in Gelbschalen und an den Pflanzen zu finden. Bei stärkerem Auftreten des Großen Rapsstängelrüsslers ist jedoch ein zeitiges Handeln gefragt.

2. Sachkunde Nachweis der Online-Veranstaltung

Für den Nachweis der Teilnahme an einer Online-Sachkundeveranstaltung am 02./03.03.2022 und 08./09.03.2022 ist eine Selbsterklärung mit dem 9-stelligen Code abzugeben.

Das Formular liegt unter: www.isip.de/m-v/formulare und muss ausgefüllt zurückgesandt werden.

3. Notfallzulassung gegen Blattläuse in Zuckerrüben

Mospilan und Carnadine mit dem Wirkstoff Acetamiprid haben eine Zulassung für Notfallsituationen nach Art. 53 der europäischen VO (EG) Nr. 1107/2009 zur Anwendung gegen virusübertragende Blattläuse in Zucker- und Futterrüben erhalten.

Die Genehmigung gilt ab dem 30. März 2022 bis zum 27. Juli 2022 für eine Dauer von 120 Tagen.

Gebrauchsanleitungen und Kennzeichnungsaufgaben sind einzuhalten!